

Antrag für den
Rat
am 9.9.2011

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

27.8.2011

Neue Landschaftsschutzgebiete für Göttingen

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Flächen im Göttinger Stadtgebiet zusätzlich zu den bereits bestehenden Landschaftsschutzgebieten durch eine Landschaftsschutzgebietsverordnung gesichert werden können.
2. Bei dieser Prüfung sind insbesondere die auf der Karte im Anhang dieses Antrags gekennzeichneten Flächen hinsichtlich ihrer Eignung als LSG zu prüfen.
3. Die Ergebnisse der Prüfung sind zeitnah und vor dem Entwurf für einen neuen Flächennutzungsplan vorzulegen.

Begründung:

Während die EinwohnerInnenzahl Göttingens in den vergangenen 25 Jahren nahezu gleich geblieben ist, ist die bebaute und versiegelte Fläche der Stadt um rund ein Viertel gewachsen. Dieser expansive Flächenverbrauch und völlig veraltete Planungsgrundlagen für den Natur- und Landschaftsschutz führen derzeit zu gravierenden Defiziten im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes, verbunden mit einer permanenten strategischen Benachteiligung der im Bereich Natur- und Umweltschutz engagierten Akteure bei der Durchsetzung ihrer Anliegen.

Um vor diesem Hintergrund schützenswerte Flächen im Stadtgebiet trotzdem wirkungsvoll zu sichern, bedarf es mittelfristig einer vollständigen Überarbeitung der Rahmenplanung. In diesem Zusammenhang – und nach Möglichkeit schon deutlich frühzeitiger – sollte die Abgrenzung zwischen Siedlungsgebieten und offener Landschaft für die Überarbeitung des FNP fachlich überprüft und überarbeitet werden. Hierbei fällt Landschaftsschutzgebietsverordnungen zur Sicherung schützenswerter Flächen eine wichtige Rolle zu. Allerdings bedarf es im Einzelfall nicht nur einer Ausweitung der Fläche sondern auch einer inhaltlichen Aufwertung, z.B. durch Einschränkung problematischer land- und forstwirtschaftlicher Nutzungsformen sowie Steuerungsmöglichkeiten bei der Materialauswahl für Wegebau. Planerisch geklärt werden müssen zudem die möglichen Konfliktbereiche mit der Windkraftnutzung.